

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Krieger und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit (13. Ausschuß)**
— Drucksache 11/1541 —

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6730 —

**Jugendhilfe und Familie – Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen
und ihre Perspektiven**
— Siebter Jugendbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Jugendbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/1541 – erhält folgende Fassung:

- „I. 1. Der Deutsche Bundestag betrachtet die Aufgabenstellung des Siebten Jugendberichts als zu eingegrenzt, weil sie die Sachverständigenkommission verpflichtet hat, die Familie zum Ausgangspunkt für die Betrachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen zu machen. Diese reduzierte familienzentrierte Betrachtungsweise läßt die vielfältigen Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in dieser Gesellschaft außer acht, wie die Lebensrealität aller nicht der Familiennorm entsprechenden Lebensweisen, so z. B. nichteheliche Lebensformen, Wohngemeinschaften oder schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften der Erziehungsberechtigten. Durch die Aufgabenstellung ist so faktisch anstelle eines Jugendberichtes ein Familienbericht entstanden.
2. Demgegenüber betont der Deutsche Bundestag, daß Jugendliche als eigenständiger Teil der Gesellschaft und nicht nur als Teil der Familie anzusehen sind. Jugendpolitik kann deshalb nicht Teil der Familienpolitik sein, Familienpolitik kann nicht Jugendpolitik ersetzen. Der Deutsche Bundestag betont den Stellenwert der Jugendarbeit als eigenständiges Sozialisationsfeld und lehnt daher jede

Aufgaben- und Mittelverschiebung von der Jugendarbeit und -hilfe hin zur Familienpolitik ab. Vielmehr ist eine grundlegende Neuordnung der Jugendhilfe mit klarer Aufgabendefinition sowie einer ausreichenden finanziellen Absicherung dringend erforderlich.

3. Die von den Sachverständigen erhobene Forderung nach einer offensiven und präventiven Jugendhilfe wird begrüßt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Leistungsgesetz zu schaffen, das allen Kindern und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, Beratung und Hilfen ohne jede Stigmatisierung anbietet. Ebenso unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung der Sachverständigen nach der Schaffung von mehr Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Gesellschaft. Er betont, daß zentrale gesellschaftliche Probleme wie die Jugendarbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Jugendhilfe letztlich nur verwaltet und abgefedert werden können. Zu ihrer Beseitigung sind neben einer aktiven Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik tiefgreifende Veränderungen im Sinne eines ökologischen und sozialen Umbaus der Industriegesellschaft erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag kritisiert das beschönigende Bild, das die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland und über ihre eigenen Aktivitäten zeichnet.
 - a) Die Situation von Schülern und Schülerinnen ist durch den zunehmenden Leistungsdruck an den Schulen geprägt, der Angst und Lernhemmungen zur Folge hat.
 - b) Die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation von Jugendlichen hat sich faktisch nicht verbessert. Das Nord-Süd-Gefälle verschärft sich zunehmend. In Gebieten mit besonders hoher Ausbildungs- und Jugendarbeitslosigkeit werden weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet. Es wird immer noch nicht an sozial und ökologisch sinnvollen Zielen orientiert ausgebildet, statt dessen steht qualifizierten Arbeitsplätzen eine Fehlqualifikation von Ausgebildeten gegenüber. Eine immer größer werdende Zahl von Jugendlichen, die die erste Schwelle, die Suche nach einem Ausbildungsplatz, überwunden haben, scheitert jetzt an der zweiten Schwelle, dem Übergang in einen qualifizierten Dauerarbeitsplatz. Während 219 000 Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind, setzt die Bundesregierung auf die „Lösung“ des Problems durch das Hoffen auf die demographische Entwicklung, statt den Jugendlichen durch aktive Arbeitsmarktpolitik eine Berufs- und Lebensperspektive zu eröffnen.

- c) Der Problematik von Kindern und Jugendlichen, die durch die Arbeitslosigkeit der Eltern in ihrer Entwicklung behindert werden, wurde bisher kein Augenmerk zuteil.
- d) Die Situation von Mädchen und jungen Frauen, deren katastrophale Benachteiligung in allen Lebensbereichen im Sechsten Jugendbericht ausführlich dokumentiert wurde, fand keinerlei Berücksichtigung. Die von der Sachverständigenkommission damals vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Benachteiligung der Mädchen in Schule, Ausbildung, Familie und Gesellschaft wurden von der Bundesregierung nicht aufgegriffen. Inzwischen ist die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation von Mädchen aufgrund der Veränderungen des Arbeitsmarktes noch desolater geworden.
- e) Das Ausmaß sexueller Gewalt, das Mädchen in der Familie erleben müssen, ist erschreckend und wurde erst durch die Arbeit autonomer Frauengruppen als gesellschaftliche Realität in der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Doch anstatt daß Schutzräume für die von körperlichen Mißhandlungen und sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen massiv gefördert und Maßnahmen gegen die Ursachen der Gewalt ergriffen werden, bleiben Mädchenhäuser und Kinderschutzzentren ohne dauerhafte finanzielle Absicherung.
- f) Schwule und lesbische Jugendliche werden diskriminiert und stehen im Zusammenhang mit AIDS vor größer werdenden Problemen, zu ihrer Sexualität zu stehen. Schwule und lesbische Jugendgruppen werden in ihrer Arbeit durch Schulbehörden etc. behindert.
- g) Ebenso ist der Benachteiligung von ausländischen Kindern und Jugendlichen von der Bundesregierung nichts entgegengestellt worden. Vielmehr wurde durch Maßnahmen der Ausländerpolitik ihre Situation noch verschlimmert.
- h) Ähnliches gilt auch für behinderte Kinder und Jugendliche. Statt ihnen ein Leben als gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft zu ermöglichen, werden sie in Sondereinrichtungen und Heime abgeschoben.
- i) Der Tendenz zu minderheitenverachtendem und gewalttätigem Verhalten von Jugendlichen wurde keinerlei Beachtung geschenkt. Dem Zulauf, den neofaschistische Gruppen von Jugendlichen haben, werden maximal zwei Zeilen im Verfassungsschutzbericht gewidmet, in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Jugendbericht kommt dieses Problem ebensowenig vor wie das vermehrte Interesse an Jugendsekten, die eine eigenständige Entwicklung von Jugendlichen verhindern.
- j) Der Kommerzialisierung von Freizeiteinrichtungen für

Jugendliche, den gewaltverherrlichenden Spielautomaten und den frauenfeindlichen Gewaltvideos steht eine Reduzierung staatlicher Mittel im Bereich der Jugendzentren und der außerschulischen Bildung gegenüber.

k) Die Zahl von alkohol- und medikamentenabhängigen Kindern und Jugendlichen wächst, das Einstiegsalter liegt beim Tablettenkonsum bereits im Babyalter. Kinder werden immer mehr – auch mit Hilfe ihrer Eltern – ruhiggestellt, weil die Gesellschaft kinderfeindlich ist und überempfindlich auf den „Lärm“ von Kindern reagiert.

2. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland ist also weit schlechter, als es die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme darstellt. Wenn nicht Schritte hin zu einer offensiven Jugendpolitik und zu gesamtgesellschaftlichen Problemlösungen erfolgen, wird von den politisch Verantwortlichen eine ganze Generation einfach aufgegeben. Dies trifft nicht nur die heutigen Kinder und Jugendlichen, sondern wirkt sich auch auf die folgenden Generationen aus.

3. Es ist den Sachverständigen in ihrer Auffassung zuzustimmen, daß zur Beseitigung von gesellschaftlichen Mißständen wie der Jugendarbeitslosigkeit Maßnahmen in allen Politikbereichen notwendig sind. Darüber hinaus ist angesichts der zahlreichen Probleme eine angemessene rechtliche und finanzielle Absicherung der Jugendhilfe dringend erforderlich. Appelle der Bundesregierung an Länder, Kommunen und die freien Träger der Jugendarbeit sowie das Anpreisen des Subsidiaritätsprinzips sind in dieser Situation nicht nur wenig hilfreich, sondern ein politisches Ablenkungsmanöver.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend den Vorschlägen der Sachverständigenkommission unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Eigenständigkeit der Jugendhilfe ist durch klare Aufgaben- und Kompetenzdefinitionen zu erhalten.
2. Die Umwandlung des Jugendhilferechts in ein einheitliches Leistungsgesetz, das die öffentlichen Hände verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen Hilfs- und Beratungsangebote ohne Stigmatisierung zu bieten. Dieses Gesetz soll nicht nur individuelle Rechtsansprüche auf erzieherische Hilfen geben, sondern auch allgemein verbindliche Hilfen zugunsten der Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft, Familie und Ausbildung sicherstellen.
3. Die Träger der Jugendhilfe und -arbeit müssen einen gesetzlich geregelten Anspruch auf finanzielle Förderung erhalten, um Kontinuität und Planungssicherheit für die qualifizierte Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Diese gesetzliche Regelung muß gleichermaßen für die traditionellen Träger, als auch für Selbsthilfegruppen offenstehen, damit beide Trägergruppen sich ergänzen können. Dazu muß eine bedarfsdeckende Mittelausstattung auf allen Ebenen gewährleistet werden. Die Bundesregierung ist hier insbesondere gefordert, sich für Ausführungsgesetze auf Länderebene einzusetzen.

IV. Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsplätzen – mit Schwerpunkt ökologisch und sozial sinnvolle Ausbildung und Arbeit zu bieten –, die durch eine Umlage auf Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, finanziert wird;
2. Förderung einer qualifizierten Beschäftigung von Jugendlichen in ökologisch und sozial relevanten Tätigkeitsfeldern, um die sog. zweite Schwelle zwischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit einem Sofortprogramm abzubauen;
3. Einführung eines bedarfsdeckenden Kindergelds, das sich am Mindestbedarf von Kindern orientiert und mit dem Alter der Kinder steigt;
4. Schaffung einer elternunabhängigen Förderung von Jugendlichen, um ihnen eine Grundlage für ein Leben außerhalb der Familie zu ermöglichen;
5. Einführung einer Quotierungsregelung für junge Frauen in der beruflichen Bildung; mindestens 50 % der Ausbildungsplätze müssen weiblichen Bewerberinnen zur Verfügung stehen;
6. Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelkindergärten, Regelschulen und in die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung;
7. Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die bereits für Kleinkinder unter drei Jahren offenstehen und altersgruppenübergreifend arbeiten;
8. Finanzierung und Unterstützung von Schutzzentren für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, insbesondere Mädchen;
9. Förderung der Arbeit der Schwulen- und Lesbenbewegung u. a. durch Finanzierung und Verbreitung von Materialien, die Homo- und Heterosexualität als gleichwertige Formen sexueller Orientierung darstellen, sowie durch finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen schwuler und lesbischer Jugendlicher.

Bonn, den 25. Februar 1988

Frau Krieger

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

